

den Antrag stimmen. Das Deputationsgutachten enthält die Gründe, warum wir beigetreten sind, um keinen Aufenthalt zu machen. Denn außer dem Bedenken hat sich uns auch noch das aufgedrängt, daß wir uns keinen Weg denken konnten, wodurch eine Aufforderung zur Beschleunigung der Ablösungsgeschäfte ergehen sollte, als durch die Verordnung des Staatsministers. Darin liegt schon die Aufforderung, wenn es heißt: nur bis zum J. 1845 soll die Annahme noch gültig sein. Ich glaube, daß die Bedenken gegen Annahme des Antrags nicht so wesentlich sind, um einen Aufenthalt in die Sache zu bringen. Ich sollte meinen, daß der Antrag ziemlich ganz unschuldig dastände, und da die hohe Staatsregierung ein Bedenken selbst nicht erwähnt hat, so sollte ich glauben, daß es wohl besser wäre, wenn wir beitreten, um unsere Erklärung noch im Laufe dieses Jahres an die hohe Staatsregierung gelangen zu lassen. Die Staatsregierung wird auf diesen Antrag immer auch Nichts weiter thun können, als die Verordnung hinauszulassen, und präjudicial für das künftige Gesetz kann ich den Antrag durchaus nicht erkennen, sonst würde ich mich meinerseits nicht dafür erklären.

D. Crusius: Nur die Ansicht, daß der Antrag des Abg. Hensel als vollkommen unverfänglich dastehet, und das Abwerfen desselben mit einem das Erscheinen der bezüglichen Verordnung vor dem Jahreschlusse hindernden Verzug verbunden sei, hat mich bestimmen können, in der Deputation mich für den Antrag zu erklären; dies um so mehr, als Seiten der hohen Staatsregierung in der jenseitigen Kammer erklärt worden ist, er sei unbedenklich, denn irgend einen Erfolg kann ich mir davon nicht denken. Jedoch nachdem soeben von Seiten des Herrn Staatsministers erklärt worden ist, daß er diesen Antrag als nicht wesentlich mit der noch im Laufe dieses Jahres abzugebenden ständischen Erklärung zusammenhängend betrachte, und da ich überhaupt der Meinung bin, daß man mit ständischen Anträgen sparsam und vorsichtig umgehen müsse, so erkläre ich mich nunmehr gegen den Antrag und will hierdurch meine Abstimmung motivirt haben, indem ich in der Deputation für den Antrag gewesen bin.

v. Welck: Ich erlaube mir, als Deputationsmitglied zu erklären, daß ich mich auch dem anschliesse, was Herr D. Crusius erwähnte.

Referent Bürgermeister Hübler: Welchen Werth die Deputation auf den Antrag gelegt hat, ist im Berichte deutlich ausgesprochen; der hauptsächlichste Grund, der sie bestimmte, den Antrag zur Annahme zu empfehlen, lag in der Besorgniß, es würde, wenn die erste Kammer von dem Beschlusse der zweiten sich trennen sollte, unmöglich sein, die ständische Schrift noch zeitig genug an die Staatsregierung zu bringen, um diese in den Stand zu setzen, noch vor dem Jahreschlusse die Verordnung zu erlassen. Von Seiten des Herrn Staatsministers ist indeß erklärt worden, daß ihm zu diesem Behufe schon das Protokoll extract genügen werde, und so fällt allerdings der hauptsächlichste Grund der Deputation für diesen Theil des Hensel'schen Antrags hinweg. Aber gegen den Vorwurf, daß der Antrag der künftigen Gesetzgebung oder der künftigen Ständeversammlung präjudicial

lich sei, muß ich die Deputation nochmals auf das Entschiedenste verwahren. Es ist weder das Eine noch das Andere denkbar, wie ich das vorhin klar nachgewiesen zu haben glaube. Aber selbst wenn eine solche Besorgniß gegründet wäre, wie sie es nicht ist, so würden schon, um jeden Zweifel hierüber zu beseitigen, nachdem im Protokolle wiederholt die Ansicht der Kammer ausgesprochen worden, daß es, wie sich von selbst versteht, von dem Ermessen der nächsten Ständeversammlung abhängen müsse, ob nach Ablauf der künftigen Finanzperiode eine abermalige Verlängerung der jetzigen Begünstigung oder Festsetzung eines peremptorischen Termins von der nächsten Ständeversammlung einzutreten habe.

Vicepräsident v. Carlowitz: Es haben sich bis jetzt nur zwei entgegengesetzte Ansichten dargelegt. Ich bin der Ansicht, daß der Hensel'sche Antrag bei der Abstimmung in zwei Theile gespalten werden möge. Die Bedenken gegen den Antrag, von Sr. Königl. Hoheit dargelegt, treffen, wenn ich sie richtig erfaßt, nur den letzten Theil des Antrags. Der erste Theil steht aber zur Zeit noch unangefochten. Es ist dies der Theil, welcher den Wunsch darlegt: „die hohe Staatsregierung wolle die geeignetsten Maßregeln zur möglichsten Beschleunigung der Ablösungsgeschäfte treffen.“ Was diesen Theil des Antrags anbelangt, so möchte ich ihn aber eben nicht gern missen. Es kann mir zwar entgegnet werden, die hohe Staatsregierung thue bereits ihrerseits das Möglichste, um die Ablösungen zu beschleunigen. Allein ist dies allerdings auch schön und gut, so wünsche ich nur noch, daß die Ständeversammlung ihre mit der Staatsregierung hierin übereinstimmenden Ansichten darlege, und es wird dies dadurch geschehen, daß ein Beschluß gefaßt wird, welcher die Regierung auffordert, auf dieser betretenen Bahn fortzufahren. Daher bitte ich das geehrte Präsidium, es wolle zuerst den Hensel'schen Antrag bis zu den Worten „Ablösungsgeschäfte treffen“ zur Abstimmung bringen, und dann eine zweite Frage auf den folgenden Theil richten. Mit dem ersten Theile werde ich mich einverstanden erklären, gegen den zweiten werde ich jedenfalls stimmen.

Prinz Johann: Mit dieser Ansicht erkläre ich mich vollkommen einverstanden.

v. Watzdorf: Als Deputationsmitglied wollte ich auch erklären, daß ich auf den Hensel'schen Antrag kein besonderes Gewicht lege, namentlich auf den letzten Theil. Doch muß ich der Ansicht des Herrn Vicepräsidenten beistimmen, daß es wünschenswerth sei, die Kammer möge sich dahin aussprechen, daß Beschleunigung der Ablösungsgeschäfte und namentlich ein schnelleres Fortschreiten der Arbeiten der juristischen Commissare sehr häufig wünschenswerth erscheine, denn dadurch erleiden die Ablösungsgeschäfte sehr bedeutende Verzögerung.

Präsident v. Gersdorf: Der Herr Vicepräsident hat darauf angetragen, es möge der Hensel'sche Antrag gespalten werden, in der Art, daß der erste Theil desselben die Worte enthielte: „die hohe Staatsregierung wolle die geeignetsten Maßregeln zur möglichsten Beschleunigung der Ablösungsgeschäfte treffen,“ und der zweite Theil solle die Worte enthalten: „und